



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

10. März 2023

Sitzung des Stadtrates am 29.03.23

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Förderprogrammen für die Belebung der Innenstadt

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05342

TOP:

Der kürzlich erschienene Handelsatlas der IHK¹ zeichnet ein düsteres Bild von der Situation des Einzelhandels in der Stadt Halle: Die Verkaufsflächen gehen zurück und Kund:innen kaufen zunehmend außerhalb der Stadt ein. Die ungeklärte Frage der Zukunft des Galeria-Kaufhauses schafft zusätzliche Unsicherheit. Es ist klar, dass sich die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verbessern muss, was durch klimaangepasste Begrünung, Entsiegelung oder auch mehr öffentliche Toiletten erreicht werden kann. Das Grün- und Freiraumkonzept Altstadt stellt dabei einen wichtigen Aufschlag dar. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt ist für solche Vorhaben ein intensives Bemühen um Fördermittel notwendig.

Antwort der Verwaltung:

1. Für welche Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der EU für die Belebung der Innenstadt (insbesondere für Städte betroffen von Kaufhausschließungen) hat sich die Stadt von Januar 2022 bis jetzt beworben?

Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ):

Ziel des Programms ist es, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung akuter und auch struktureller Problemlagen in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren zu unterstützen, indem diese als Identifikationsorte der Kommune zu multifunktionalen, resilienten und kooperativen Orten (weiter)entwickelt werden.

Im Rahmen des ZIZ-Programms sollen ausgehend von einer wissenschaftlichen Analyse sowohl städtebauliche als auch wirtschaftliche Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, die unter dem Stichwort „Green Health“ einerseits Bewältigungsstrategien für die Herausforderungen anbieten, andererseits neue Nutzungen und Geschäftsideen des Gesundheitswesens als Anziehungspunkt für Bewohnerschaft, Besucher*innen und Beschäftigte etablieren. Die Umsetzung wird von einer vielseitig aufgestellten Arbeitsgruppe aus Universitätsmedizin, Dienstleistungszentrum Klimaschutz, City-Gemeinschaft, Stadtmarketing und weiteren bürgerschaftlichen Akteuren organisiert bzw. begleitet.

Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren

Durch die Stadtverwaltung wurden Fördermittel im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ und im Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beantragt.

2. Für welche Vorhaben in der Stadt wurden diese Anträge gestellt?

¹ <https://www.ihk.de/halle/servicemarken/ueber-uns/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen2023/ihk-handelsatlas-2022-5697664>

Das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ ist in folgende Maßnahmen untergliedert:

- Erarbeitung Handlungskonzept „Green Health“ Halle
- Erarbeitung einer Marktstudie zu Wirtschaftspotentialen im Bereich „Green Health“
- Durchführung eines Workshops zu möglichen Geschäftsmodellen für „Green Health“ Gründungen
- Gründer*innen-Paket: Finanz-, Coaching- und Imageberatung im Bereich „Green Health“
- Innenarchitektonisches Raum und Ausstattungskonzept für 2 Pilotläden
- Juristische Beratung zur Einrichtung eines bürgerschaftlich getragenen Fonds zur Verstärkung des Engagements nach der Programmlaufzeit
- Organisation und Durchführung eines Gründer*innen-Wettbewerbs: Eigener Chef in der Innenstadt von Halle (Saale)
- Aufstellung von Jahresaktionsplänen „Green Healths Halle“: Ideenwettbewerb für die Durchführung eines offenen Workshops („Hop On- Hop Off“)
- Unterstützung bei der Übertragung der Aufgaben ab 2026 an ein Akteursnetzwerk
- Verfügungsfonds „Green Health für (H)alle“
- Anmietung und Untervermietung einer großen Ladenfläche A
- Anmietung und Untervermietung einer kleinen Ladenfläche B
- Umsetzung der Ideen der Jahresaktionspläne „Green Health Halle“
- Durchführung einer Innenstadtkonferenz als Partizipationsmodul zur Verstärkung

Im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ wurden für das Programmjahr 2023 folgende Maßnahmen beantragt:

- Umgestaltung des Moritzkirchhofs als Teilbereich des Klimaquartiers Schülershof

Im Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ wurden folgende Maßnahmen beantragt:

- Teilentsiegelung/ Aufwertung Domplatz,
- Teilentsiegelung/ Aufwertung Marktplatz (Brunnen)
- Teilentsiegelung/ Aufwertung Ulrichskirchhof

3. Um welche Fördersummen und um welchen Eigenanteil handelt es sich dabei jeweils?

Der Zuwendungsbescheid des ZIZ beläuft sich auf eine Bundeszuwendung in Höhe von 241.900,00 Euro.

Die Eigenmittel belaufen sich auf 32.750,00 Euro.

Für den Moritzkirchhof wurden 618.000 € Fördermittel beantragt. Der Eigenanteil beläuft sich auf 309.000 €.

Für die Teilentsiegelung/ Aufwertung der Altstadtplätze Domplatz, Marktplatz und Ulrichskirchhof wurden 1.215.500 € Fördermittel bei Eigenmitteln in Höhe von 215.000 €.

4. Wann ist bei diesen Programmen jeweils mit einer Rückmeldung zu rechnen?

Der Bewilligungszeitraum des ZIZ hat am 28.09.2022 begonnen und endet am 31.08. 2025.

Die Bewilligung der Programmjahresanträge in der Städtebauförderung erfolgt erfahrungsgemäß zum Jahresende des jeweiligen Programmjahres, also voraussichtlich im Dezember 2023.

Der Fördermittelantrag im Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ wurde am 09.03.2023 abgelehnt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister